



TV LOCHERHOF 04

Turngau Schwarzwald



Konzept zum Übungsbetrieb in der Turnhalle Locherhof

Auf der Grundlage der aktuell gültigen CoronaVO Sport vom 21. August 2021 werden nachfolgende Regelungen zur Weiterführung des Übungsbetriebes festgelegt. Der vorliegende 12-Punkt-Plan ist gleichzeitig Handlungs- und Verhaltensanweisung für alle Teilnehmer. Alle allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung zu Hygiene und Abstand gelten auch hier.

1. Verantwortlichkeit

Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme wird eine Person bestimmt, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist. Dies wird die jeweilige Übungsleitung sein.

2. Zugangskontrolle und Überprüfung

In geschlossenen Räumen benötigen alle nicht-immunisierte Personen einen Testnachweis, der maximal 24 Stunden alt sein darf. Alle Test-, Impf- und Genesenennachweise müssen verpflichtend überprüft werden.

3. Datenerfassung

Zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten sind von jedem Teilnehmer zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber den zuständigen Behörden Namen, und Telefonnummer sowie Datum und Zeit der Anwesenheit zu erfassen und für 4 Wochen zu speichern.

3. Zugang und Umkleiden

Abseits des Sportbetriebs insbesondere in Umkleiden und Duschbereichen ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.

Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.

Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Die Teilnehmer/innen sind gehalten, sich möglichst schnell in die Halle zu begeben, damit die/der Nächste nachrücken kann.

4. Vor der Übungsstunde

Wenn möglich sind mitgebrachte Matten und Geräte bevorzugt zu benutzen.

Das Mitbringen eines großen Handtuchs / Badetuchs als Unterlage auf der Matte ist lediglich empfohlen. Bei manchen Übungen kann das Handtuch eher hinderlich sein.

In der Halle versorgen sich die Teilnehmer nacheinander mit einer Gymnastikmatte und anderen Gerätschaften, soweit erforderlich.

Bei der Entnahme von Geräten aus dem Kleingeräteraum ist zur Einhaltung der Abstandsregeln Begegnungsverkehr zu vermeiden.

5. Das Training

Für den stationären Übungsbetrieb wird eine Anordnung von 3 Teilnehmern nebeneinander und maximal 8 Teilnehmer hintereinander festgelegt.

Diese Anordnung begrenzt den Übungsbetrieb in der Halle auf 24 Personen, ermöglicht aber gleichzeitig allen TV-Gruppen ein Training gemäß der Verordnung.

Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.

Damit sind auch Bewegungen im Raum, sowie Hilfestellungen und Korrekturen durch die Übungsleitung möglich.

Grundsätzlich sind auch Übungen mit unmittelbarem Körperkontakt möglich, diese sind jedoch auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren.

6. Die Übungsleitung

Die Übungsleitung stimmt die Trainingsinhalte entsprechend ab. Bevorzugt sind dabei Übungen mit dem eigenen Körpergewicht ohne Geräte und ohne Körperkontakt, darüber hinaus sind auch Übungseinheiten im Freien möglich.

7. Ende der Übungseinheit

Bei Teilnehmer/innen, die eigene Matten oder Geräte verwenden, entfällt die Reinigung vor Ort.

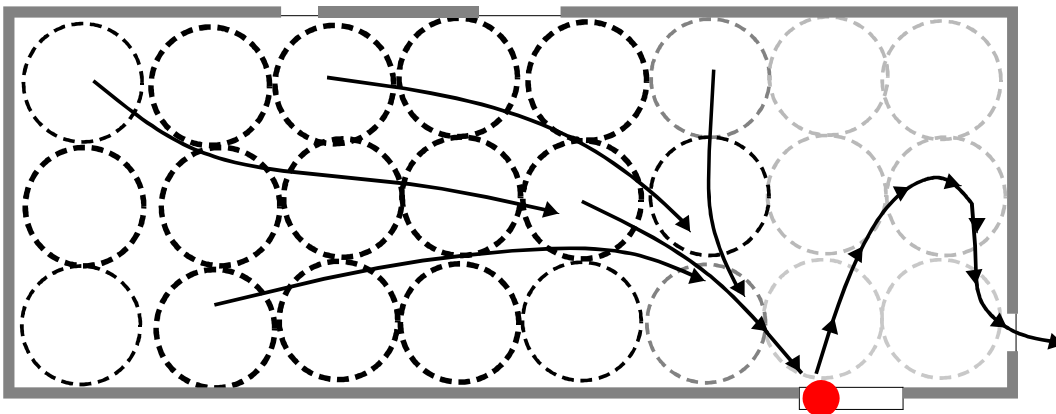
Alle anderen überlassen Matten und Geräte vor dem Ausgang dem Reinigungsteam und verlassen geordnet die Halle.

Das Zurückbringen von Gegenständen an ihren Lagerort erfolgt wie bei der Entnahme mit Abstand und ohne Begegnungsverkehr.

8. Das Verlassen der Halle

Das Verlassen der Halle erfolgt geordnet unter Einhaltung des Mindestabstandes und nacheinander nach demselben Procedere wie beim Zugang.

Bei Teilnehmer/innen, die eigene Matten oder Geräte verwenden, entfällt die Reinigung vor Ort. Alle anderen überlassen Matten und Geräte vor dem Ausgang dem Reinigungsteam und verlassen nacheinander die Halle zum Umkleiden und Gebäudeausgang.



9. Reinigung oder Desinfektion

Soweit die benutzten Sport- und Trainingsgeräte gereinigt oder desinfiziert werden müssen, erfolgt dies durch je 2 bis 4 Personen aus der Gruppe im Wechsel oder als freiwilliges Reinigungsteam.

Die Erledigung durch jeden einzelnen wäre zwar wünschenswert, ist jedoch nicht praktikabel.

Die Reinigung erfolgt in der Küche, damit ist sowohl der Mindestabstand der Teilnehmer vor der Küche und dem Reinigungsteam in der Küche sichergestellt, als auch der Abstand des Reinigungspersonals untereinander.

Die Verlagerung der Reinigung in die Küche schafft dazu Unabhängigkeit von den Geschehnissen in der Halle. Hier kann ggf. bereits die nächste Gruppe agieren.

10. Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Die Reinigung erfolgt mit tensidhaltigem Reinigungsmittel (Seifenwasser).

Gerätschaften, die sich nicht durch Abwischen reinigen lassen, z.B. Seile, Yogagurte, Tennisbälle u.Ä., können durch Besprühen in einer Kunststoffbox oder Eimer behandelt werden. Die Sprühdeseinfektion beruht auf Essigessenzbasis (ca.11%ig), eine Materialschädigung ist nicht zu erwarten.

Insbesondere die Matten müssen vor dem Aufrollen mit einem Tuch wieder trockengerieben werden. Vorläufig kann auch die Sprossenwand als Trocknungsgestell verwendet werden.

Alle entsprechenden Mittel und Utensilien werden in der Küche vorgehalten.

11. Gruppenwechsel

Um bei einem Gruppenwechsel die Mindestabstände in Umkleiden und Eingangsbereich zu gewährleisten, dürfen die Teilnehmer der Folgegruppe das Gebäude erst betreten, wenn die Vorgänger dieses vollständig verlassen haben oder die Abstände eingehalten werden können.

12. Belüftung der Halle

Die Verordnung fordert eine ausreichende Belüftung für alle Einrichtungen. Dies hat in erster Linie vor und nach den Übungseinheiten zu geschehen. Die Lüftungsflügel der Fenster bleiben dauerhaft geöffnet. Zur zusätzlichen Belüftung der Halle im Übungsbetrieb kann bei entsprechender Witterung die Notausgangstür offengehalten werden.